



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH II - 2/17

MA 70, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 70 und Unternehmung Wiener

Krankenanstaltenverbund, Prüfung des Einsatzes von

Notarzteinsatzfahrzeugen

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	4
Kurzfassung des Prüfung sberichtes	4
Bericht der Magistratsabteilung 70 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	6
Umsetzungsstand im Einzelnen	7
Empfehlung Nr. 1	7
Empfehlung Nr. 2	8
Empfehlung Nr. 3	9
Empfehlung Nr. 4	10
Empfehlung Nr. 5	11
Empfehlung Nr. 6	12
Empfehlung Nr. 7	13
Empfehlung Nr. 8	14

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Allgemeines Krankenhaus	Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien - Medizinischer Universitätscampus
bzw.	beziehungsweise
Donauspital	Sozialmedizinisches Zentrum Ost - Donauspital
Kaiser-Franz-Josef-Spital	Sozialmedizinisches Zentrum Süd, Kaiser-Franz-Josef-Spital mit Gottfried von Preyer´schem Kinderspital
Krankenanstaltenverbund	Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund
Krankenhaus Floridsdorf	Sozialmedizinisches Zentrum Floridsdorf - Krankenhaus

Krankenhaus Hietzing..... Krankenhaus Hietzing mit Neurologischen Zentrum
Rosenhügel
lt..... laut
NEF Notarzteinsatzfahrzeug
Nr..... Nummer
o.a. oben angeführt
Pkt. Punkt
rd. rund
u.a. unter anderem
Wr. KAG Wiener Krankenanstaltengesetz
WRKG Wiener Rettungs- und Krankentransportgesetz

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die von der Magistratsabteilung 70 gemeinsam mit dem Krankenanstaltenverbund getroffenen Maßnahmen in Bezug auf die NEF einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 8. Mai 2018 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 15. Mai 2018, Ausschusszahl 57/18 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien betraf die seit dem Jahr 2015 durch Personalmangel in der Magistratsabteilung 70 aufgetretene Problematik bei der notärztlichen Besetzung von Notarzteinsatzfahrzeugen in Wien.

Eine Anpassung der vorgehaltenen Touren mit Notarzteinsatzfahrzeugen sowie eine Kooperationsvereinbarung mit vier nicht städtischen Rettungsorganisationen bildeten erste Maßnahmen zur Gegensteuerung durch die Magistratsabteilung 70.

Im April 2017 wurde notärztliches Personal in der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund versetzt, Einsatzstellen für Notarzteinsatzfahrzeuge in fünf Krankenanstalten eingerichtet und entsprechende Kooperationsvereinbarungen für die künftige Besetzung von Notarzteinsatzfahrzeugen abgeschlossen.

Neben der strukturellen Eignung der neuen Einsatzstellen prüfte der Stadtrechnungshof Wien, inwieweit die vereinbarte Zielvorgabe hinsichtlich der Besetzung von Notarzteinsatzfahrzeugen nach der Neuausrichtung erreicht wurde. Insgesamt betrachtet konnte durch die Übernahme des notärztlichen Personals durch den Krankenanstaltenverbund eine Verbesserung bei den davor aufgetretenen Engpässen erzielt werden. Zielsetzung zum Ende der Einschau war es, die vereinbarte Endausbaustufe von acht rund um die Uhr eingesetzten Notarzteinsatzfahrzeug-Touren sicherzustellen. Ungeachtet dessen empfahl der Stadtrechnungshof Wien, den notärztlichen Dienst aufbauend auf einer

qualitativen Analyse der Einsätze neu zu konzeptionieren sowie die Verteilung der Einsatzstellen auf das Wiener Gemeindegebiet zu optimieren.

Bericht der Magistratsabteilung 70 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 8 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	4	50,0
In Umsetzung	4	50,0
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Bei Bewerbungsverfahren wären die internen Organisationsabläufe zu vereinfachen und sämtliche Unterlagen einer Bewerbung in der Personalservicestelle der Magistratsabteilung 70 zusammenzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In der Magistratsabteilung 70 wurden zwischenzeitig personelle Umstrukturierungen durchgeführt und es wurden die internen Organisationsabläufe hinsichtlich sämtlicher Bewerbungsprozesse bereits beginnend mit Anfang 2017 evaluiert und überarbeitet.

Unter der Federführung der Stabsstelle Personalmanagement und Strategisches Controlling organisiert die Personalservicestelle sämtliche Auswahlverfahren verschiedener Bedienstetengruppen zur jeweiligen Eignungsfeststellung: Zu besetzende Dienstposten werden in der magistratsinternen Jobbörse bzw. wenn erforderlich in magistratsexternen Medien ausgeschrieben, eine Ansprechperson seitens der Personalservicestelle steht Bewerberinnen bzw. Bewerbern für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Bewerbungen werden in der Personalservicestelle entgegengenommen, bearbeitet und an die jeweiligen Vorgesetzten übermittelt. Die Personalservicestelle unterstützt interessierte Bewerberinnen bzw. Bewerber im Bedarfsfall auch mit der jeweiligen (Termin-)Koordination bzw. wird - je nach zu rekrutierender Bedienste-

tengruppe - das gesamte Auswahlverfahren durch die Personalservicestelle vorbereitet, terminisiert und engstens mit sämtlichen involvierten Stellen abgestimmt, um eine möglichst reibungslose und effiziente Personalauswahl sicherstellen zu können.

Unterlagen zu etwaigen Hearings werden in Abstimmung mit den jeweiligen Vorgesetzten vorbereitet, sämtliche Unterlagen in Zusammenhang mit Bewerbungen und den zugehörigen Auswahlverfahren werden nunmehr in der Personalservicestelle gesammelt. Abschließend werden die Ergebnisse der einzelnen Testungen bzw. des gesamten Auswahlverfahrens dokumentiert und die gesammelten Unterlagen werden archiviert.

Im letzten Jahr konnten die beschriebenen Organisationsabläufe bereits mehrfach im Zusammenhang mit der Rekrutierung von Oberärztinnen bzw. Oberärzten, von Notfallsanitäterinnen bzw. Notfallsanitätern und im Rahmen der Aktion 20.000 angewandt, laufend evaluiert und im Sinn eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses weiterentwickelt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Die Magistratsabteilung 70 sollte bei Abschluss von Kooperationsvereinbarungen sicherstellen, dass seitens aller Vertragspartnerinnen bzw. Vertragspartner die von ihnen eingegangenen Verpflichtungen lückenlos eingehalten werden. Von Kooperationen, die auch eine Beistellung von Sanitätspersonal zum Inhalt haben, wäre künftig Abstand zu nehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Wie der Stadtrechnungshof Wien treffend darstellt, kam es in der zweiten Jahreshälfte 2015 zu Anlaufschwierigkeiten, die sich insbesondere in weitaus weniger tatsächlich von den "Vier für Wien" geleisteten 12h-Wechseldiensten als vereinbart, manifestierten. Wie aus der Grafik im Pkt. 4.3.1 ersichtlich, erreichten rund um den Jahreswechsel 2015/16 die tatsächlich geleisteten 12h-Wechseldienste das vereinbarte Niveau. Mehrere Gespräche von Vertreterinnen bzw. Vertretern der Magistratsabteilung 70 und der "Vier für Wien" ließen die Erwartung zu, dass nunmehr das vereinbarte Niveau gehalten bzw. sogar punktuell übertroffen werden kann, sodass eine kurzfristige Verlängerung zur Generierung von zielführenden Erkenntnissen über die Unterstützung durch die "Vier für Wien" zielführend erschien. Die Grafik im Pkt. 4.3.1 zeigt, dass - retrospektiv betrachtet - diese Erwartung im Großen und Ganzen erfüllt werden konnte.

Die Magistratsabteilung 70 wird bei künftigen Kooperationen ganz besonderes Augenmerk auf die Erfüllung der von allen Vertragspartnerinnen bzw. Vertragspartnern eingegangenen Verpflichtungen legen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Die Magistratsabteilung 70 sollte die personellen Voraussetzungen für die mit dem Flugrettungsdienst vertraglich festgelegte Stellung der leitenden Flugrettungsärztin bzw. des leitenden Flugrettungsarztes gewährleisten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Funktion der leitenden Flugrettungsärztin bzw. des leitenden Flugrettungsarztes wurde zur Herstellung eines gesetzeskonformen Zustandes interimistisch besetzt. Bei Neubesetzung von Oberärztinnen bzw. Oberärzten wird auf Erfahrung im Flugrettungswesen besonderer Wert gelegt. Eine zeitnahe definitive Besetzung dieser wichtigen Funktion wird angestrebt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Mit 7. Jänner 2019 wurden zwei Dienstposten für Oberärztinnen bzw. Oberärzte mit grundsätzlich geeigneten Anwärterinnen bzw. Anwärtern für den Flugrettungsdienst besetzt. Beide Anwärterinnen bzw. Anwärter befinden sich derzeit in einer Einschulungsphase (auch am Notarzt-Hubschrauber). Es ist davon auszugehen, dass nach dieser Einschulungsphase die Funktion der leitenden Flugrettungsärztin bzw. des leitenden Flugrettungsarztes und deren Stellvertreterin bzw. dessen Stellvertreters dauerhaft besetzt werden kann.

Empfehlung Nr. 4

Die Magistratsabteilung 70 und der Krankenanstaltenverbund sollten die Auswahl der Standorte für die Einsatzstellen der NEF in den Krankenanstalten einer neuerlichen Evaluierung unterziehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 70 führt in regelmäßigen Abständen operative Qualitätsmanagementsitzungen durch, in welchen wichtige Benchmarks erhoben und analysiert werden. Aufgrund von Gesprächen mit dem Stadtrechnungshof Wien wurden seit dem vierten Quartal 2017 zusätzliche Kennzahlen in die Qualitätsmanagementsitzungen aufgenommen, um die Standortfrage der Notarztstützpunkte zu evaluieren. Als erste Handlungsempfehlung

wurde bereits mit November 2017 begonnen, auf der Rettungsstation Simmering ein NEF mit Personalüberschuss aus dem Donauespital und dem Krankenhaus Hietzing in den Dienst zu stellen.

In weiterer Folge werden mit dem Krankenanstaltenverbund Gespräche aufgenommen, um die Standortfrage rund um das, seitens der Magistratsabteilung 70 vorgeschlagene, Kaiser-Franz-Josef-Spital abschließend zu klären bzw. eine andere geeignete Lösung zu finden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Siehe Erläuterung zu Empfehlung Nr. 8. Das in der Stellungnahme angegebene NEF wurde mittlerweile auf die Rettungsstation Favoriten verschoben.

Empfehlung Nr. 5

Von der Magistratsabteilung 70 und dem Krankenanstaltenverbund wären umgehend durch die Magistratsabteilung 40 die erforderlichen behördlichen Genehmigungen für die Einsatzstellen für NEF in den Krankenanstalten zu erwirken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In der Kooperationsvereinbarung zwischen der Magistratsabteilung 70 und dem Krankenanstaltenverbund wurde - aus sachlichen Gründen - u.a. vereinbart, dass die Magistratsabteilung 70 für die Erwirkung der behördlichen Genehmigungen bei der Magistratsabteilung 40 nach dem WRKG und der Krankenanstaltenverbund für die Erwirkung der behördlichen Genehmigungen bei der Magistratsabteilung 40 nach dem Wr. KAG zuständig sein soll. Da die Magistratsabteilung 70 jedoch nicht über planliche Darstellungen der Krankenanstalten des Krankenanstaltenverbundes verfügte und die Magistratsabteilung 70 auch keine Korrekturen oder

Ergänzungen von Plänen des Krankenanstaltenverbundes durchführen kann, wurde in der Kooperationsvereinbarung auch vereinbart, dass die planlichen Darstellungen für die Einreichung nach dem WRKG durch den Krankenanstaltenverbund zur Verfügung gestellt werden sollen. Aufgrund von Schwierigkeiten bei der ordnungsgemäßen Lagerung von Medikamenten, Einmalartikeln und Sauerstoffflaschen sowie notwendigen Abstimmungen mit dem jeweils zuständigen Arbeitsinspektorat, der Baupolizei und die unabhängige Bedienstetenschutzbeauftragte bzw. dem unabhängigen Bedienstetenschutzbeauftragten mussten die planlichen Darstellungen und die dazugehörigen Beschreibungen mehrmals geändert werden.

Noch während der Einschau des Stadtrechnungshofes Wien konnten die Genehmigungsbescheide nach dem WRKG für das Wilhelminenspital, das Krankenhaus Hietzing, das Allgemeine Krankenhaus und das Krankenhaus Floridsdorf erwirkt werden. Lediglich beim Donauspital liegt noch kein Bescheid nach dem WRKG auf, die Abstimmungsgespräche konnten jedoch bereits abgeschlossen und die Bescheidauflagen abgesprochen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die lt. Kooperationsvereinbarung zwischen dem Krankenanstaltenverbund und der Magistratsabteilung 70 von der Magistratsabteilung 70 zu erwirkenden behördlichen Genehmigungen für die Einsatzstellen liegen vor.

Empfehlung Nr. 6

Von der Magistratsabteilung 70 wäre der Personalbedarf im oberärztlichen Bereich zu evaluieren, danach der Bedarf an Dienstposten anzupassen sowie die Stellenbeschreibung dieser Bedienstetengruppe zu aktualisieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Aus der Sicht der Magstratsabteilung 70 wäre jene Anzahl von Oberärztinnen bzw. Oberärzten als sinnvoll anzusehen, welche - unter Berücksichtigung des geltenden 12,5h-Wechseldienstsystems und des entsprechenden Ablösefaktors - in ausreichendem Maße eine permanente Anwesenheit (24 Stunden täglich, 365 Tage im Jahr) sicherstellt.

Die Stellenbeschreibung der Oberärztinnen bzw. Oberärzte wurde nach gründlicher Evaluierung bereits Anfang März 2018 angepasst.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Evaluierung des Personalbedarfes im oberärztlichen Bereich wurde durchgeführt. Durch die Erkenntnisse dieser Evaluierung sind der Dienstpostenbedarf und die Stellenbeschreibungen jedoch erneut anzupassen. Dies ist im Moment im Gange.

Empfehlung Nr. 7

Die Einsätze der mit notärztlichem Personal besetzten NEF wären dahingehend einer Analyse zu unterziehen, inwieweit dem eigentlichen Zweck der sofortigen Hilfe bei unmittelbarer Lebensgefahr künftig treffsicherer als bisher nachgekommen werden könnte.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Treffsicherheit zur Entsendung von NEF, zum Zweck der sofortigen Hilfe bei unmittelbarer Lebensgefahr, wird in den nächsten Monaten anhand einer retrospektiven Datenanalyse evaluiert und gegebenenfalls, nach erfolgter medizinischer Freigabe, angepasst. Teilweise wurden in den o.a. Qualitätsmanagementsitzungen bereits erste Schritte in diese Richtung gesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Rahmen einer Analyse der NEF-Alarmierungen durch das Qualitätsmanagement-Team der Magistratsabteilung 70 wurden elf Alarmierungscodes identifiziert, bei denen es gehäuft zu Stornierungen kam. Diese Codes wurden medizinisch eingehend geprüft und im Anschluss die Ausrückeordnung angepasst. Weiters wurde in Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 15, der Magistratsabteilung 40 und dem Dachverband der Wiener Sozialeinrichtungen die Einsatzindikation "Todesfeststellung in Wiener Pflegeeinrichtungen" aufgelassen und eine neue Vorgangsweise implementiert. Diese beiden Änderungen führen zu einer deutlichen Reduktion von nicht-medizinisch indizierten NEF-Alarmierungen.

Empfehlung Nr. 8

Die Magistratsabteilung 70 sollte eine schlüssige, vorausschauende qualitative Bedarfplanung vornehmen. Darauf aufbauend wäre gemeinsam mit dem Krankenanstaltenverbund für eine entsprechende flächendeckende Stationierung und eine ausreichende sowie personell besetzbare Anzahl an NEF in den Krankenanstalten zu sorgen, wobei eine möglichst gleichmäßige Auslastung der jeweils vorgehaltenen Einsatzmitteln erfolgen sollte.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bereits seit Herbst 2017 wird eine Bedarfsanalyse durchgeführt, um in weiterer Folge vor allem auch der entsprechenden flächendeckenden Stationierung sowie der personellen Besetzung der NEF nachzukommen. Die in Bearbeitung befindliche Analyse wird in weiterer Folge auf eine möglichst gleichmäßige Auslastung aller vorgehaltenen Einsatzmittel achten. Bei der angeführten Analyse handelt es sich um eine Realzeitanalyse die für die bodengebundene präklinische Notfallversorgung, als zentrale Leistungsparameter, die Dispositionszeit und die Einsatzbereitszeit (Einsatzdauer)

er) der Rettungsmittel sowie die Anzahl der Einsätze die zeitgleich in einer Stunde anfallen, berücksichtigt. Um eine entsprechend genaue Analyse durchzuführen, wird auch der demografische Wandel und damit die Verschiebung von komplexen notfallmedizinischen Krankheitsbildern hin zu immer älter werdenden Menschen in die Betrachtung miteinbezogen.

Parallel hierzu wird auch die Ausrückordnung für alle Einsatzmittel, die über die Rettungsleitstelle Wien disponiert werden, evaluiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Derzeit wird an einer Bedarfs- und Standortanalyse (Gebietsabdeckungsanalyse) gearbeitet. Beide Analysen werden mittels Echtdaten aus dem Einsatzleitsystem durchgeführt. Die Modellwahl zur Analyse des Bedarfes fiel auf die Realzeitanalyse, da diese im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Daten das effektivste Werkzeug darstellt. In der Regel wird für die Realzeitanalyse ein Beobachtungszeitraum von rd. 50 Tagen gewählt. Damit der Bedarf an Fahrzeugen und die optimale Verteilung auf das Wiener Stadtgebiet möglichst genau sind, wurde der Beobachtungszeitraum für die Analyse auf die Jahre 2016, 2017 und 2018 ausgeweitet. Da die Datenkonsistenz aufgrund der Leitstellenumstellung sowie Änderungen in der Organisationsstruktur (Umstellung in den 12,5h-Dienst, Standortänderung der NEF, Änderung der Ausrückordnung) nicht den Erwartungen entsprach, mussten die Daten vor der Durchführung der Analyse erst aufbereitet werden. Die Analyse zur Optimierung der Standortfrage basiert auf denselben Daten. Voraussichtlich werden beide Analysen Anfang Februar 2019 vorliegen.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im März 2019